

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 122 der Abgabenordnung (AO) sowie § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Porta Westfalica, wird der Bescheid über Gewerbesteuer vom 06.12.2018
Aktenzeichen: 010001447403

Herrn
Marc Rauchschwalbe
(letzte bekannte Meldeanschrift)
Philosophenweg 4
32457 Porta Westfalica

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.
Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt für den Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden.
Der Widerspruchsbescheid liegt im Sachgebiet Kämmerei und Steuern der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, Zimmer 1.19, 32457 Porta Westfalica, für den Empfänger aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Porta Westfalica, 12.02.2019



Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides

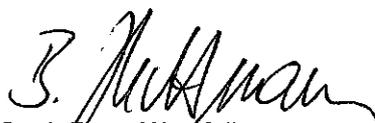
Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 122 der Abgabenordnung (AO) sowie § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Porta Westfalica, wird der Änderungsbescheid über Gewerbesteuer vom 19.11.2018
Aktenzeichen: 010001449228

ConCadius GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Yannic Mursch
(letzte bekannte Meldeanschrift)
Wilhelm-Busch-Straße 10
32427 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.
Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt für den Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden.
Der Widerspruchsbescheid liegt im Sachgebiet Kämmerei und Steuern der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, Zimmer 1.19, 32457 Porta Westfalica, für den Empfänger aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Porta Westfalica, 12.02.2019



Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister